

# **Scala-Rechtsstreite**

## **Div. Sparer ./ Sparkasse Ulm**

Kursorische Zusammenfassung  
zum Stand der Rechtsstreite am 31.07.2014

von  
Rechtsanwalt Christoph Lang LL.M.

## 1. Streitfragen der Scala-Rechtsstreite (a) Anträge der Sparer

- (1) Darf die Sparkasse Ulm die mit den Sparern geschlossenen Scala-Sparverträge vor Ablauf der 25-jährigen Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündigen?  
(Scala I)
- (2) Sind die Sparer berechtigt, die monatliche Sparrate in der Marge von € 25,- bis € 2.500,- (bzw. entsprechende DM-Beträge oder bis Vierfaches der Ursprungsrate) jederzeit frei zu bestimmen und beliebig zu ändern?  
(Scala I-IV)
- (3) Wie ist der variable Grundzins während der Vertragslaufzeit anzupassen? Haben die Sparer Anspruch auf Ausgleich für in der Vergangenheit zu wenig gutgeschriebene Zinsen?  
(Scala II-IV)

## 1. Streitfragen der Scala-Rechtsstreite (b) Anträge der Sparkasse

(1) Hauptantrag:  
Klageabweisung

(2) 1. Hilfsantrag (nur Scala I):

Anpassung des Scala-Vertrages wie folgt:

- 4 weitere Jahre Laufzeit ab Rechtskraft des Urteils
- 3,75% Zinsen
- jederzeitige Verfügbarkeit bis € 2.000,-/Monat

(3) 2. Hilfsantrag (nur Scala I):

Anpassung der Gesamtverzinsung an marktüblichen Zins, der sich am Leitzinssatz der EZB orientiert

## 2. Begründung der Hilfsanträge durch die Sparkasse

Vertragsanpassung gemäß § 490 Abs. 3 BGB i.V.m. § 313 BGB

### **§ 313 Störung der Geschäftsgrundlage**

- (1) Haben sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert und hätten die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten, so kann Anpassung des Vertrags verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann.
- (2) ...
- (3) Ist eine Anpassung des Vertrags nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar, so kann der benachteiligte Teil vom Vertrag zurücktreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung.

## 2. Begründung der Hilfsanträge durch die Sparkasse

Die vollständige Begründung der Sparkasse zum Wegfall der Geschäftsgrundlage werden wir voraussichtlich in den nächsten Tagen auf unserer Webseite [www.ip-kanzlei.de](http://www.ip-kanzlei.de) öffentlich machen (SS der Spk vom 02.05.2014, S. 48 - 53, Ziff. XII. - XIII.)

Zusammengefasst bringt die Sparkasse die folgenden Argumente für das Vorliegen des (angeblichen) Wegfalls der Geschäftsgrundlage vor:

- Die Niedrigstzinsphase in Folge der Finanzmarktkrise 2008 sei für die Sparkasse nicht vorhersehbar gewesen.
- Es sei ihr nicht mehr zumutbar am Vertrag festzuhalten.
- Eine Erhöhungsmöglichkeit der monatlichen Rate bis € 2.500,- sei unverhältnismäßig.

## 2. Begründung der Hilfsanträge durch die Sparkasse

- Die Effektivverzinsung nach der bestehenden Bonuszinsstaffel sei wucherisch bzw. sittenwidrig überhöht. Sie liege um das zehn- bis fünfzehnfache über dem aktuellen Zinsniveau der EZB.
- Die Zinsbildung sei von den Marktgegebenheiten durch politisches Eingreifen weitestgehend entkoppelt, mit der Folge einer künstlich geschaffenen Niedrig-Zinsphase.
- Dagegen sollten die EZB wie auch die Zentralbanken der Mitgliedstaaten an sich unabhängig sein.
- Die Sparkasse hätte die Zinskonditionen der Scala-Verträge anders kalkuliert, wenn sie gewusst hätte, dass sie kein Kündigungsrecht hat.

## 2. Begründung der Hilfsanträge durch die Sparkasse

Landgericht Ulm im Termin am 31.03.2014 sinngemäß:

Voraussetzungen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage liegen nicht vor, weil das Zinsänderungsrisiko nach der vertraglichen Vereinbarung bei der Sparkasse liegen sollte (dies mit Blick auf den festen Bonuszins).

Die Frage wurde bislang nur am Rande diskutiert.

Kläger:

Von Klägerseite liegt auf die Ausführungen der Sparkasse zum Wegfall der Geschäftsgrundlage bislang keine Stellungnahme vor.

### 3. Neuer Verhandlungstermin

Termin zur mündlichen Verhandlung in Sachen Scala I: 12.11.2014  
(voraussichtlich).



#### 4. Vergleichsverhandlungen

	<b>Einigungsvorschlag Gericht</b>	<b>Einigungsvorschlag Kläger/Sparer</b>
Laufzeit	10% Reduzierung der Restlaufzeit ab 01.01.2014	20% Reduzierung der Restlaufzeit ab 01.01.2019  Aber: keine Reduzierung, wenn nicht die Scala-Verträge der anderen Scala-Sparer entsprechend reduziert werden

#### 4. Vergleichsverhandlungen

	<b>Einigungsvorschlag Gericht</b>	<b>Einigungsvorschlag Kläger/Sparer</b>
Ratenhöhe	Maximal € 18.000,- /Jahr in 1-12 Einzahlungen/Jahr  oder  Durchschnittseinzahlungsbetrag der Jahre 2010-2012, wenn dieser > € 18.000,-.	Maximal € 18.000,- /Jahr in 1-12 Einzahlungen/Jahr  oder  Zwölffaches der Monatsrate aus 06/2014

#### 4. Vergleichsverhandlungen

	<b>Einigungsvorschlag Gericht</b>	<b>Einigungsvorschlag Kläger/Sparer</b>
<b>Grundzins</b>	relative Methode  24,5%, 33,5%, 45,5% oder 51,25% des Referenzzins- satzes  abhängig von Datum des Vertragsabschlusses	relative Methode  42% des Referenzzins- satzes  für alle Scala-Verträge

#### 4. Vergleichsverhandlungen

	<b>Einigungsvorschlag Gericht</b>	<b>Einigungsvorschlag Kläger/Sparer</b>
<b>Grundzins</b>	Referenzzinssatz:  „Spareckzins“ SUD105 zu 50 % + 15-Jahres Bundeswert- papiere BBK01.WZ3464 zu 50%	Referenzzinssatz:  3-Monats Euribor zu 30 % + 10-Jahres Bundeswertpapiere BBK01.WZ3459 zu 70%

#### 4. Vergleichsverhandlungen

	<b>Einigungsvorschlag Gericht</b>	<b>Einigungsvorschlag Kläger/Sparer</b>
Bonuszins	wie bisher nach jeweiligem Jahr der Vertragslaufzeit	wie bisher nach jeweiligem Jahr der Vertragslaufzeit
Ausgleichszahl- ung	je 1 % des durchschnittlich- en Jahresguthabens in den Jahren 2004-2013	5% aus dem durchschnitt- lichen Guthaben am jeweiligen 31.12. der Jahre 2004-2013

#### 4. Vergleichsverhandlungen

	<b>Einigungsvorschlag Gericht</b>	<b>Einigungsvorschlag Kläger/Sparer</b>
Persönlicher Anwendungsbereich	<p>gilt für alle aktuellen und ehemaligen Scala-Kontoinhaber, d.h. auch die Umsteller</p> <p>Nach Vorstellung des Gerichts Musterlösung für alle Kontoinhaber</p>	<p>gilt für alle aktuellen und ehemaligen Scala-Kontoinhaber, d.h. auch die Umsteller</p>